



Öffentliche Bekanntmachung

Scoping-Verfahren für den Bau eines Zentralklinikums in Lörrach mit Verlegung der L 138 und Anschluss an die B 317

Die Stadt Lörrach als Vorhabenträger beabsichtigt die planerischen Grundlagen für den Bau eines Zentralklinikums in Lörrach (Gemarkungen Hauingen und Brombach) zu schaffen. Parallel dazu plant das Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag der Vorhabenträger Land bzw. Bund die in den Verkehrswegeplanungen vorgesehene Verlegung der L 138 und ihren Anschluss an die B 317. Hierfür sind verschiedene Rechtsverfahren für die einzelnen Projektteile erforderlich:

- Aufstellung eines Bebauungsplans für das Zentralklinikum (Vorhabenträger Stadt Lörrach).
- Verlegung der L 138 und Errichtung eines Hochwasserdamms (Vorhabenträger Stadt Lörrach). Die verlegte Straße wird auf dem Hochwasserdamm verlaufen. Straßenverlegung und Hochwasserdamm sollen im Rahmen eines gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden.
- Verlegung der L 138 zwischen Hauingen und Steinen (Vorhabenträger Land). Hierfür soll ein weiteres Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.
- Anschluss der verlegten L 138 an die B 317 (Vorhabenträger Bund). Hier wird noch geklärt, ob dies im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens oder eines Planfeststellungsverfahrens erfolgt.

Die Vorhabenträger haben zur Ermittlung der Planungsgrundlagen im Bereich der Umwelt die Durchführung eines sog. Scoping-Verfahrens beantragt.

Information zum Scoping-Verfahren

Was ist ein Scoping-Verfahren?

In diesem wird der inhaltliche und räumliche Untersuchungsrahmen für die einzelnen Schutzgüter (z.B. Menschen, Tiere, Pflanzen) festgelegt. Die hierauf aufbauende sog. Umweltverträglichkeitsstudie ist die Grundlage der weiteren Planung. Sie prognostiziert die voraussichtlich zu erwartenden Projektauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter. Zuständig für die Durchführung des Scoping-Verfahrens ist die Stadt Lörrach für das Bebauungsplanverfahren und die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg für die Straßenplanfeststellung. Noch zu klären ist, ob für die Kombination von Straße und Hochwasserdamm (Punkt 2) ein straßenrechtliches oder ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Da die Planfeststellungsbehörde somit noch nicht feststeht, wird das Scoping-Verfahren vom Referat 24 des Regierungspräsidiums Freiburg (Planfeststellungsbehörde für Straßenprojekte) und dem Fachbereich Umwelt beim Landratsamt Lörrach (Planfeststellungsbehörde für wasserbauliche Maßnahmen) gemeinsam durchgeführt. Die Federführung liegt hier beim Regierungspräsidium.

Nächster Schritt im Verfahren ist der Scoping- Termin (öffentlich):

Teil des Scoping-Verfahrens ist der sog. Scoping-Termin. Dieser gibt den Vorhabenträgern, den Behörden und den Verbänden die Gelegenheit zu einer Besprechung über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen.

Der Scoping-Termin findet statt am

**Dienstag, den 17. April 2018 um 9.15 Uhr
im Rathaus der Stadt Lörrach, Großer Sitzungssaal im 1. OG
in 79539 Lörrach, Luisenstraße 16**

Der Termin ist nach § 19 Abs. 2 Satz des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet. Die Planfeststellungsbehörde geht im konkreten Fall davon aus, dass der öffentlichen Durchführung nichts entgegensteht. Damit besteht für Interessierte die Möglichkeit, bei dem Termin anwesend zu sein und zuzuhören.

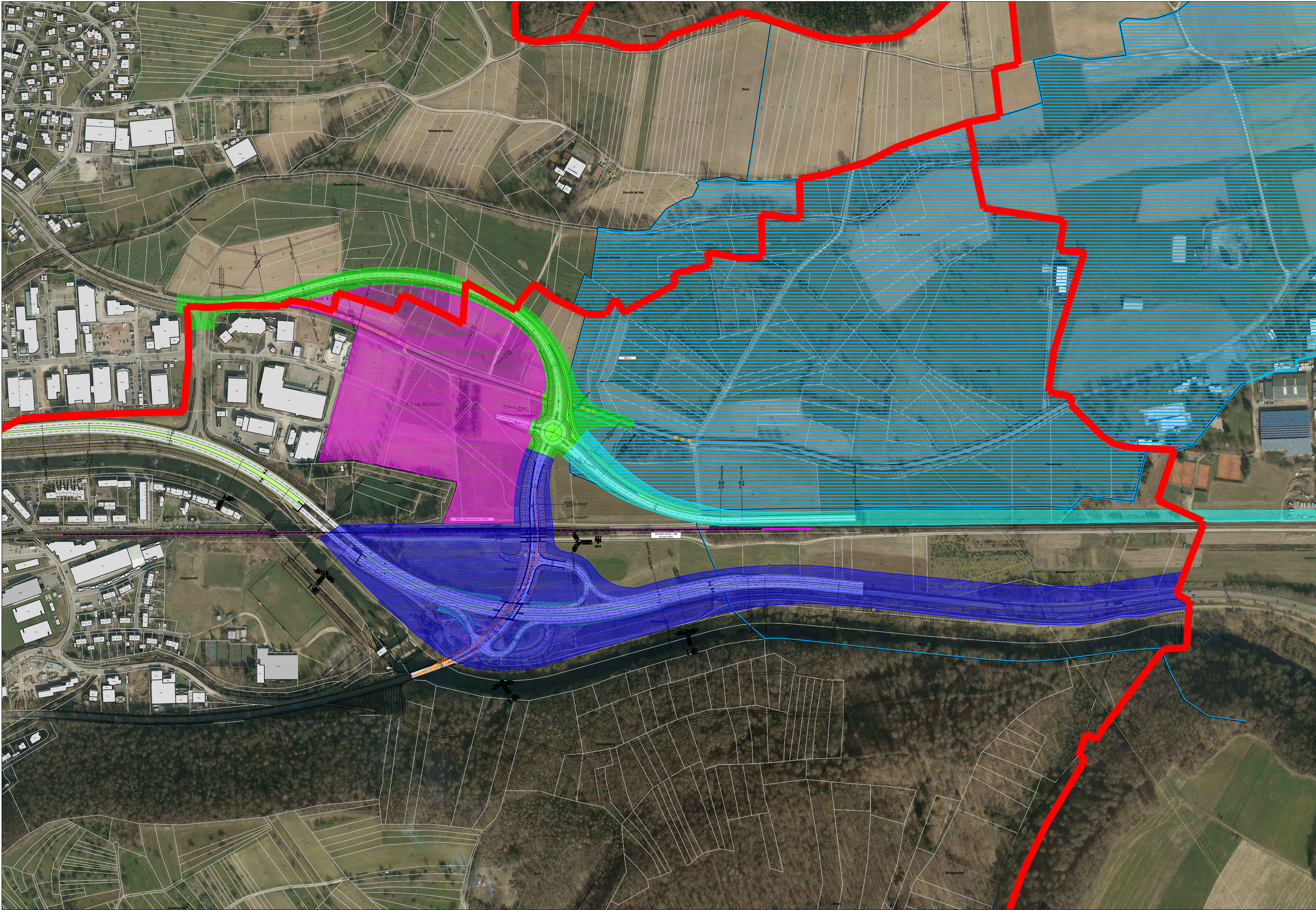
Wie geht es nach dem Scoping-Termin weiter?

Nach dem Scoping-Termin erfolgt die Unterrichtung der Vorhabenträger über die beizubringenden Unterlagen. Auf dieser Grundlage werden die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie bzw. des Umweltberichts durchgeführt (insbesondere Kartierungen von Flora und Fauna).

Übersichtsplan zum Scoping-Verfahren für den Bau eines Zentralklinikums in Lörrach

Lörrach, 29.03.2018

Landratsamt Lörrach
Dezernat III/Fachbereich Umwelt



-  Verlegung der L 138 "West" und Errichtung eines Hochwasser-
damms (gemeinsames Planfeststellungsverfahren)
-  Bebauungsplan Zentralklinikum (noch kein
Aufstellungsbeschluss erfolgt)
-  Verlegung der L 138 "Ost" zwischen Hauingen und Steinen
(Planfeststellungsverfahren)
-  Kreuzungsfreier Anschluss der verlegten L 138 an die B 317
(Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren)
-  Wasserschutzgebiet Zone II
-  Gemarkungsgrenzen

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



Stadt Lörrach

Planung extern:

Stadtentwicklung und Stadtplanung
Luisenstraße 16
79539 Lörrach
Tel.: (07621) 415 - 523
Fax : (07621) 415 - 252
E-Mail: stadtentwicklung@loerrach.de

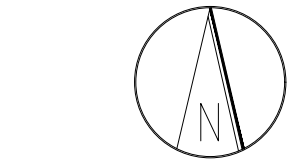
Stadtentwicklung und Stadtplanung

Übersichtsplan :

Zentralklinikum Lörrach
Verlegung L138 und Anschluss B 317
zum Scoping-Verfahren

Bearbeiter :
Nö/RD

Fachbereichsleitung :



Maßstab : 1 : 3500

Digitale Kartengrundlage des Städtischen
Vermessungsamtes Lörrach Stand :
März 2018

Bearbeitungsstand der zeichnerischen
Darstellung, zuletzt bearbeitet am :
27.03.2018

Plan Nr.